

Formular

Antrag Begegnungszone in Wohnquartieren

Das Formular *Antrag zur Einführung einer Begegnungszone* ermöglicht es Privatpersonen, den Prozess zur Einführung von Begegnungszonen in Wohnquartieren möglichst einfach anzustossen. Dieses Formular soll - mit Ausnahme des Unterschriftenbogens - elektronisch ausgefüllt werden. Bitte benutzen Sie die vorgegebenen Textfelder für Ihre Angaben. Bei Fragen zum Ausfüllen dieses Formulars wenden Sie sich an das Tiefbauamt der Stadt, Abteilungsleiter Verkehrsplanung +41 71 224 58 47. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inklusive Unterschriftenbogen an die Direktion Planung und Bau der Stadt weiterleiten (Stadt St.Gallen, Direktion Planung und Bau, Amtshaus Neugasse 1, 9004 St.Gallen).

Eine Begegnungszone definiert sich nach SSV, Artikel 22b folgend:

¹ Das Signal «Begegnungszone» (2.59.5) kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

² Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

³ Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Angaben Antragsteller/in

Anrede: Herr Frau

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

Perimeter

Kriterien für eine Begegnungszone der Stadt St.Gallen

Nicht jeder Strassenabschnitt eignet sich gleichermaßen zur Signalisation einer Begegnungszone. Die Stadt St.Gallen hat deshalb zur Beurteilung hauptsächliche Eignungskriterien definiert, die grundsätzlich erfüllt sein müssen.

Bitte kreuzen Sie die hauptsächlichen Kriterien an, die Ihrer Meinung nach erfüllt sind:

Verkehrsmenge (Auto und Lastwagen) weniger als 100 Fahrzeuge pro Stunde

kein öffentlicher Verkehr (Bus und v.a. Appenzeller Bahn), [Link](#)

keine Veloschnellroute und kein Velo-Primärroutennetz, [Link](#)

liegt in einer bestehenden Tempo-30-Zone, [Link](#)

Zur fachlichen Beurteilung für die Eignung als Begegnungszone kommen noch weitere Kriterien/Indikatoren zur Anwendung, wie z.B. das Gefälle, Bebauung und Nutzung. Die Beurteilung, ob und welche Strassenzüge sich für die Begegnungszone eignen, erfolgt durch die Verkehrsplanung der Stadt in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei. Die notwendige Verkehrsanordnung und damit der Entscheid zur Auflage der Begegnungszone wird durch den Stadtrat beschlossen. Eine tatsächliche Realisierung und auch dessen Zeitpunkt ist abhängig, ob Rechtsmittel ergriffen werden.

Begründung des Antrags zur Signalisation der Strasse als Begegnungszone

Unterschrift Antragssteller/in

Datum

Unterschrift

